

Inhalt

1-5 Im Blickpunkt

- Deutscher Städtetag zum Koalitionsvertrag
- Positionspapier: Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt

6-9 Forum

- Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei Gesundheitsförderung und Prävention
Ein Interview mit Anne Janz und Gernot Kiefer
- Kooperation zur Nachhaltigkeit – Synergien zwischen Kommune und Hochschule am Beispiel der Stadt Aalen
Von Ulrich D. Holzbaur und Rudolf Kaufmann

11 Aus den Städten

12 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Städte begrüßen kommunalfreundliche Aussagen im Koalitionsvertrag

Nach Auffassung des Deutschen Städtetages können die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD enthaltenen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten, um Zukunftsaufgaben in unserem Land zu meistern. „Der Koalitionsvertrag enthält dabei eine Reihe von Verabredungen, mit denen die Kommunen gestärkt werden sollen. Das begrüßen die Städte ausdrücklich“, erklärten der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, und die Vizepräsidentin, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse.

Vor allem die in Aussicht gestellten Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben um jährlich fünf Milliarden Euro sind aus Sicht der Städte angesichts von fast 46 Milliarden Euro Sozialausgaben „ein gutes Signal für die Kommunen“.

„Das angekündigte Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung entspricht einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetages“, sagten Maly und Lohse. Die damit verbundene spürbare Entlastung der Kommunen werde vor allem strukturschwachen Städten helfen, die besonders stark belastet sind. Auch die zugesagte Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes sei ermutigend: „Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist es richtig, die Ausgaben dafür gesamtstaatlich zu finanzieren.“

Noch offene Fragen sieht der Deutsche Städtetag bei der Finanzierung der Infrastruktur. Die angekündigten fünf Milliarden Euro für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur müssten zum Teil für kommunale Verkehrswege verwendet werden, auch die Einnahmen aus der Ausweitung der LKW-Maut sollten nicht nur in die Bundeskasse fließen, meinten Maly und Lohse: „Wir gehen davon aus, dass Bund und Länder auch bei der Infrastrukturfinanzierung ein verlässlicher Partner für die Kommunen sein werden. Wir erwarten deshalb, dass sie gemeinsam die notwendigen Mittel bereitstellen – auch für die sanierungsbedürftigen Verkehrswege der Kommunen.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der Präsident und die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages begrüßten in ihrer Reaktion folgende weitere Verabredungen des Koalitionsvertrages:

- Die Gewerbesteuer bleibt erhalten und wird nicht erneut zur Diskussion gestellt. Für die Städte besteht so auch in Zukunft ein Anreiz, Unternehmen anzusiedeln. Und die Betriebe und ihre Beschäftigten können weiter damit rechnen, dass die kommunalen Leistungen für eine funktionierende Infrastruktur erbringen.
- Die Kommission zu den föderalen Finanzbeziehungen kann dazu beitragen, in Fragen, die sich auch auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken, tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln. Der Deutsche Städtetag ist deshalb bereit, an der Arbeit dieser Kommission mitzuwirken. Die Städte müssen auf Dauer in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen soll von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Die interkommunale Kooperation als ein wichtiges Element kommunaler Organisationshoheit wird so geschützt. Dabei geht es beispielsweise um den gemeinsamen Betrieb von Bauhöfen für die Straßenreinigung oder um die Überlassung von Sporthallen an Vereine – Leistungen, die durch eine Umsatzsatzbesteuerung verteuert würden.
- Durch die Aufstockung der Eingliederungsmittel für Arbeitssuchende um 1,4 Milliarden Euro wird die bessere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erleichtert – ein Thema, das nahezu allen deutschen Städten auf den Nägeln brennt.
- Den Ländern werden Finanzmittel für Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen in Höhe von sechs Milliarden Euro für die gesamte Legislaturperiode zugesagt. Die Städte erwarten dabei von den Ländern, dass sie die für kommunale Aufgaben nötigen Mittel aus diesem Volumen an die Kommunen weiterreichen. Diese werden die Städte für den weiteren Ausbau und die qualitative Verbesserung der Betreuung nutzen.
- Der Koalitionsvertrag greift den parteiübergreifenden Vorschlag der Städte für eine Mietpreisbremse bei Wiedervermietung eins zu eins auf. Diese Möglichkeit hilft in Ballungsgebieten mit knappem Wohnraum, Mieter vor nicht gerechtfertigten Mietaufschlägen zu schützen. Allerdings muss darüber hinaus der Wohnungsbau forciert werden, um das Wohnen in wachsenden Städten bezahlbar zu halten. Deshalb ist es ein richtiger Schritt, dass der Bund bis 2019 den sozialen Wohnungsbau mit jährlich 518 Millionen Euro unterstützt. Das Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung anzupassen, ist nach der bisher letzten Anpassung im Jahr 2009 notwendig und entspricht einer Forderung des Deutschen Städtetages.
- Die Mittel für die Städtebauförderung sollen jährlich 700 Millionen Euro erreichen, indem insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Die Städtebauförderung hat eine große Bedeutung für den energetischen und barrierefreien Stadtumbau und für die Sicherung der sozialen Stabilität in den Städten. Gerade angesichts wachsender Integrationsaufgaben der Städte ist es ein gutes Zeichen, dass das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm aufgewertet wird.
- Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zur kommunalen Daseinsvorsorge. Den Kommunen wird damit für ihre Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger, wie etwa die Wasserversorgung, deutlich der Rücken gestärkt.
- Die Verabredungen zur Energiepolitik weisen in die richtige Richtung: Die Förderung der erneuerbaren Energien soll reformiert, ein nationaler Aktionsplan zur Energieeffizienz entwickelt, die KWK-Technologie und die Rolle auch kommunaler konventioneller Kraftwerke gestärkt werden. Zudem sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Modernisierung der Verteilnetze vorgesehen. Bei der Erarbeitung der Gesetze wird es darauf ankommen, die zentralen Ziele zum Klimaschutz, zur Versorgungssicherheit und zur Bezahlbarkeit mit starken Stadtwerken auch tatsächlich zu erreichen.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Positionspapier des Deutschen Städtetages: „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Positionspapier „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde im September vom Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossen. Mit diesen kommunalen Eckpunkten fordert der Deutsche Städtetag eine Umstrukturierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Nach der Beschlussfassung wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine Aufstockung der Eingliederungsmittel für Arbeitssuchende um 1,4 Milliarden Euro verabredet, um Langzeitarbeitslosigkeit besser bekämpfen zu können (siehe Seite 2). Das Positionspapier wird im Folgenden im Wortlaut abgedruckt.

Kommunale Eckpunkte

Mehr als drei Millionen erwerbsfähige Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sind nach den jüngsten Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereits seit zwei oder mehr Jahren im Leistungsbezug – fast 70 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Dies zeigt das hohe Maß an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit im Sozialgesetzbuch II, selbst wenn einige Personengruppen nicht aufgrund von Arbeitslosigkeit Leistungen erhalten, sondern weil zum Beispiel ihr Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt nicht deckt.

Mit der jüngsten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden die Möglichkeiten der Jobcenter, Beschäftigungsmaßnahmen zu fördern, jedoch deutlich beschnitten. Die Arbeitsgelegenheiten wurden in Dauer und Umfang erheblich eingeschränkt, mit hohen Anforderungen an Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität verbunden und mit einem Nachrang versehen. Auch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wurde eingeschränkt. Damit wurden den Jobcentern wesentliche Instrumente genommen, um langzeitarbeitslose Menschen wieder an Arbeit heranzuführen und an Arbeit teilhaben zu lassen.

Gleichzeitig werden seit einigen Jahren die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen im Sozialgesetzbuch II weit überproportional gekürzt und damit die Handlungsspielräume vor Ort noch weiter eingeschränkt. Die sozialen Folgen dieser Ausrichtung der Arbeitsför-

derung und der damit verbundenen Ausgrenzung von benachteiligten Personengruppen vom Arbeitsmarkt sind unkalkulierbar und treffen vor allem die Kommunen vor Ort, langfristig aber auch das Gemeinwesen insgesamt. Der Bund trägt die Verantwortung, für die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit einzustehen und die Jobcenter aufgabenadäquat mit den erforderlichen Mitteln dafür auszustatten.

Mit den folgenden Eckpunkten fordert der Deutsche Städtetag eine grundlegende Umstrukturierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und eine Stärkung der öffentlich geförderten Beschäftigung in ihren unterschiedlichen Facetten.

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist die Herausforderung der Zukunft

Angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Folgen sehen die Städte in der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eine herausragende Aufgabe für die Zukunft. Sie verstehen sich als „Anwalt“ für benachteiligte Zielgruppen, die im Wettkampf um die besten Integrationsquoten allzu oft aus dem Blick verloren werden. Abseits von schnellen Integrationserfolgen und kurzfristigen Maßnahmeangeboten müssen Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für diese Zielgruppen eröffnet werden. Es ist ein grundlegendes Umsteuern hin zu einer zielgruppengerechten Arbeitsförderung erforderlich, anstatt wie bisher die Ansätze des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) auf das Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu übertragen.

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen und Geringqualifizierte, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen.

Es ist ein eigenständiges Fördersystem für das Sozialgesetzbuch II erforderlich

Die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden den Bedarfen von Langzeitarbeitslosen oft

nicht gerecht. Sie sind mit kurzfristigen Ansätzen vor allem auf die Anforderungen von marktnahen Personengruppen zugeschnitten und zielen auf schnelle Integrationserfolge. Längerfristige oder gar dauerhafte Maßnahmen können kaum noch durchgeführt werden. Das Instrumentarium muss wieder erweitert, flexibilisiert und an die Bedarfe von benachteiligten Zielgruppen angepasst werden. Dabei ist ein flexibler und beständiger Rahmen anstelle einer ständig wechselnden Förderpolitik äußerst wichtig.

Nach wie vor dient das SGB III als Referenzrahmen auch für den Bereich des SGB II. Der Deutsche Städtetag spricht sich erneut für ein eigenständiges Fördersystem im SGB II aus, da hier grundlegend andere Zielgruppen betreut werden als im SGB III. Für das SGB II sind eigenständige Instrumente mit eigenen Fördervoraussetzungen notwendig, um Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und Geringqualifizierte an den Arbeitsmarkt heranführen und letztlich integrieren zu können.

Jobcenter benötigen flexible Rahmenbedingungen und Instrumente

Die Jobcenter wissen am besten, welche zielgruppenspezifischen Bedarfe bestehen. Sie benötigen flexible Rahmenbedingungen, die ihnen eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung vor Ort ermöglichen: Beschäftigungsphasen müssen flexibel und problemlos mit anderen Ansätzen (Motivierung, Stabilisierung, Tagesstruktur, Qualifizierung) verbunden werden können. Gesetzliche Beschränkungen zu Teilnahmedauer, Förderhöhe, Fördervoraussetzungen sind nicht zielführend und schränken die Spielräume der Jobcenter unnötig ein.

Mit der Einführung des Zielsteuerungssystems im SGB II sind die Ziele und die Ergebnisse der Aufgabenwahrnehmung im SGB II in den Mittelpunkt gerückt. Das Zielsteuerungssystem berücksichtigt jedoch noch zu wenig qualitative und individuelle Fortschritte auf dem Weg zur Integration und führt zu Zielkonflikten zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe. Insofern ist eine Anpassung der Zielgrößen und Kennzahlen erforderlich. Darüber hinaus erfolgt nach wie vor eine weitgehende Input-Steuerung durch enge (gesetzliche) Vorgaben und Weisungen, die die Handlungsmöglichkeiten vor Ort unnötig einengen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Beitrag zur sozialen Inklusion

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für viele Langzeitarbeitslose oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzuhaben. Sie ist damit ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Mit diesem umfassenden Anliegen zielt öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur auf öffentliche Arbeitgeber, sondern auch auf die private Wirtschaft, die in sozialer Verantwortung steht. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte sich auf im weitesten Sinne gesellschaftlich notwendige Aufgaben beziehen, sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen und eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bilden. Für diejenigen, die ohne Förderung nicht mehr dauerhaft im Arbeitsleben Fuß fassen können, sollte sie langfristig bzw. dauerhaft ausgestaltet werden.

Die Arbeitsgelegenheiten sind unverzichtbar – Zusätzlichkeit soll abgeschafft werden

Öffentlich geförderte Beschäftigung umfasst nicht nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, sondern muss auch die Möglichkeit für niederschwellige, flexible Beschäftigungsangebote bieten. Die negative Bewertung der sogenannten 1-Euro-Jobs erkennt, dass auch die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Übernahme der Wohnkosten einen materiellen Gegenwert für die Arbeitsleistung darstellen können. Neben der Förderung von Arbeitsverhältnissen sind die Arbeitsgelegenheiten ein wichtiges Instrument zur Teilhabe an Beschäftigung. Die im Zuge der letzten Instrumentenreform eingeführten Restriktionen im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Dauer der Arbeitsgelegenheiten müssen zurückgenommen werden.

Durch die Abstimmung der Akteure vor Ort einschließlich der Wirtschaftsverbände können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und Vertrauen hergestellt werden. Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist für die Arbeitsgelegenheiten daher nicht erforderlich und sollte abgeschafft werden.

In vielen Fällen hat sich die Kombination von Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungselementen bewährt. Durch die formale Trennung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist eine Kombination jedoch nicht mehr problemlos und unkompliziert mög-

lich. Die Rahmenbedingungen für eine flexible Kombination unterschiedlicher Maßnahmebausteine sollten wieder verbessert werden.

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen muss weiterentwickelt werden

Die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen muss weiterentwickelt und flexibel ausgestaltet werden. Über den öffentlichen Sektor hinaus muss eine Verzahnung mit dem lokalen Arbeitsmarkt und eine Förderung von Arbeitsverhältnissen in der privaten Wirtschaft erfolgen.

Die Beteiligung der Sozialpartner bei der Ausgestaltung von öffentlich geförderten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen vor Ort ist unabdingbar. Durch die breite Öffnung des Förderinstruments für die private Wirtschaft wird Wettbewerbsverzerrung vermieden, wobei allerdings sichergestellt sein muss, dass keine Mitnahmeeffekte entstehen. Einer klaren Bestimmung und Eingrenzung der Zielgruppe für die geförderten Arbeitsverhältnisse kommt eine hohe Bedeutung zu, um Fehlsteuerungen und -anreize im Hinblick auf den Instrumenteneinsatz zu vermeiden.

Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bleibt letztlich Ziel der Beschäftigung und sollte regelmäßig überprüft werden. Sofern ein Übergang jedoch nicht möglich ist, sollte eine Förderung auch dauerhaft ausgestaltet werden können, gegebenenfalls in Verbindung mit flexibel einsetzbaren Elementen wie einer degressiven Förderung. Eine Obergrenze für die Förderung z.B. in Höhe von 75 Prozent des Arbeitsentgelts ist sinnvoll, sollte aber in Ausnahmefällen überschritten werden können. Wie bei den Arbeitsgelegenheiten sollte auch bei geförderten Arbeitsverhältnissen eine problemlose Kombination mit qualifizierenden und begleitenden Elementen möglich sein.

Für ausgewählte Zielgruppen sollte persönliche Begleitung ermöglicht werden

Ergänzend zu den bisherigen Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung sollte für ausgewählte Zielgruppen eine intensive Begleitung durch eine per-

sönliche Assistenz ermöglicht werden, die sich sowohl auf den Arbeitsplatz als auch auf die Rahmenbedingungen beziehen kann. Die genaue Ausgestaltung eines neuen Instruments im SGB II sollte unter Einbeziehung der Jobcenter erarbeitet werden.

Die Mittelausstattung im SGB II muss aufgaben- und zielgruppenadäquat erfolgen

Die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II hat sich – flankiert durch die Restriktionen der Instrumentenreform – stark zu Lasten der Arbeitsgelegenheiten ausgewirkt. Bereits in der Vergangenheit hat sich die schwankende Mittelausstattung deutlich auf den Instrumenteneinsatz ausgewirkt, so z.B. beim bisherigen Beschäftigungszuschuss (JobPerspektive), bei dem der Mitteleinsatz für die Jobcenter kaum zu kalkulieren war. Die Kommunen befürchten, dass sich die Kürzung der Eingliederungsmittel weiterhin zu Lasten benachteiligter Personengruppen auswirkt.

Die Eingliederungsmittel im SGB II müssen so bemessen und in ihrer Nutzung so flexibel sein, dass auch aufwändige, längerfristige Maßnahmen für schwer vermittelbare Personengruppen durchgeführt werden können. Kürzungen dürfen sich nicht zu Lasten besonders benachteiligter Zielgruppen auswirken. Die Jobcenter vor Ort benötigen Planungssicherheit durch einen mindestens mittelfristig gesicherten Finanzrahmen, den sie vor Ort flexibel einsetzen können (Gesamtbudget).

Mit dem Aktiv-Passiv-Tausch können neue Finanzierungswege erschlossen werden

Die vielfach diskutierte Idee, Leistungen zum Lebensunterhalt zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen umzuwidmen (sog. Aktiv-Passiv-Tausch), erscheint sinnvoll. Bereits im Rahmen der früheren „Hilfe zur Arbeit“ in der Sozialhilfe wurden Mittel, die für den Lebensunterhalt von Leistungsberechtigten einzusetzen wären, für die Förderung von existenzsichernden Arbeitsverhältnissen genutzt, wurde Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Wenn ein dauerhafter Leistungsbezug droht, kann mit dieser einfachen Lösung eine Integration in Arbeit zusätzlich gefördert werden, eine Investition, die sich letztlich rentiert.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist abrufbar in der Rubrik „Fachinformationen“, „Arbeit, Soziales, Integration“ unter www.staedtetag.de.

Gesundheitsförderung und Prävention: Kooperationsempfehlung von kommunalen Spitzenverbänden und gesetzlicher Krankenversicherung

Ein Interview mit Anne Janz und Gernot Kiefer

Im Jahr 2013 haben die kommunalen Spitzenverbände, der GKV-Spitzenverband sowie die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene eine gemeinsame Kooperationsempfehlung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in Kommunen geschlossen. Über Ziele und Bedeutung spricht „Städtetag aktuell“ mit Anne Janz, Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit der Stadt Kassel und Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages, und Gernot Kiefer, Mitglied des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes:

Städtetag aktuell: Frau Janz, Herr Kiefer, Sie haben die Entwicklung der Kooperationsempfehlung intensiv begleitet. Worin liegt die Motivation, eine derartige gemeinsame Empfehlung auf den Weg zu bringen?

Anne Janz: Es existiert immer noch kein Bundespräventionsgesetz, obwohl es benötigt würde. Derzeit agieren zu dem Thema unterschiedlichste Akteure mit begrüßenswerten Zielrichtungen, aber nicht aufeinander abgestimmt. Da Kommunen und Krankenversicherungen zu den wichtigsten Akteuren zählen, lag es auf der Hand, etwas zu unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen zu verbessern.

Gernot Kiefer: Auch für uns ist gerade die Zusammenarbeit vor Ort der entscheidende Punkt dieser Empfehlung. „Abgestimmt agieren“, wie Sie, Frau Janz, sagen, kann dabei verschiedene Ausprägungen haben: schon eine gegenseitige Information über geplante Projekte hilft, aber auch aufeinander bezogene oder gemeinsame Planungen kann es geben, genauso wie trägerübergreifende und zusammen umgesetzte Maßnahmen.

Städtetag aktuell: Sie beide sprechen von der besonderen Bedeutung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kommunen für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Welche Rolle spielen dabei die Kommunen, welche die Krankenkassen?

Gernot Kiefer: Der gesetzliche Auftrag der Krankenkassen ist klar umrissen: Primärpräventionsmaßnahmen sollen den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessern und insbesondere sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen abbauen.

Letzteres bedeutet, dass die Krankenkassen dort aktiv werden, wo Menschen leben, und nicht nur darauf warten, dass Präventionsleistungen abgerufen werden.

Anne Janz: Die Kommunen sind explizit dem Gemeinwohl verpflichtet und richten ihren Fokus besonders auf benachteiligte Zielgruppen. Sie gestalten die Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mit. Um diese gesundheitsförderlich zu gestalten, engagieren sich die Kommunen nicht nur mit ihren Gesundheitsämtern und Krankenhäusern, sondern beispielsweise auch in den Bereichen frühkindliche Bildung, Stadtplanung, Umwelt, Jugend oder dem Sozialbereich.

Städtetag aktuell: Frau Janz, Herr Kiefer, in der Rahmenempfehlung und in den Papieren sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Krankenkassen ist immer wieder von den Lebenswelten bzw. Settings die Rede. Reicht es denn nicht, einzelnen Menschen den Zugang zu Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten zu ermöglichen?

Anne Janz: Nein, es reicht eindeutig nicht, lediglich einige Angebote im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung vorzuhalten, die dann vielleicht von gesundheitsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Erkennbar sind Bedarfe an anderer Stelle höher. Ein auf Nachhaltigkeit angelegter, setting-orientierter Mitteleinsatz in Richtung sozial oder demografisch besonders benachteiligter Stadtteile oder Lebenswelten verspricht einen höheren Gesamterfolg der eingesetzten Mittel, als nur kurzzeitig aktiv zu werden.

Gernot Kiefer: Der Settingansatz der Gesundheitsförderung nimmt bei den Krankenkassen immer größeren Raum ein: Wir haben unser Engagement in Lebenswelten in 2012 im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Prozent gesteigert. Besonders nachhaltig erscheinen uns Projekte in Bildungseinrichtungen. Uns ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen dafür zu sensibilisieren, wie wichtig Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung sind und welche Möglichkeiten man im Alltag hat. Sind wir erfolgreich, dann werden aus diesen interessierten Kindern Erwachsene, die eine gesunde Lebensführung verinnerlicht haben und im Idealfall ihrerseits wieder etwas an die Gesellschaft zurückgeben.

Städtetag aktuell: Gesundheitsförderung und Prävention kosten auch Geld und die kommunalen Kassen sind oft klamm. Wie sollen Maßnahmen auf kommunaler Seite überhaupt finanziert werden?

Gernot Kiefer: Mit der Empfehlung verbinden wir die berechnete Hoffnung, dass eine Stadt nicht gerade bei jenen Projekten spart, bei denen neben der Kommune auch Krankenkassen beteiligt sind. Unsererseits werden wir dafür zum Beispiel den Leitfaden Prävention noch einmal kritisch lesen und gegebenenfalls den Rahmen für künftige Kooperationen mit Kommunen ein wenig weiter öffnen, wenn das notwendig sein sollte. Ganz klar ist aber auch, Krankenkassen können nicht da einspringen, wo klamme Kommunen sich zurückziehen. Das haben wir in der Kooperationsempfehlung ausdrücklich festgehalten.

Anne Janz: Viele Kommunen stecken in einer Finanzsituation, in der sie aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben trotz besonderem Bedarf, etwa für Gesundheitsförderung, nur noch Pflichtaufgaben erfüllen dürfen. Daher würden wir uns ein Präventionsgesetz wünschen, durch das die kommunale Ebene berücksichtigt und mit Mitteln ausgestattet wird, die eine örtlich koordinierende und Kooperationen fördernde Funktion weitergehend ermöglichen. Es ist aber auch derzeit schon so, dass die Kommunen erhebliche Ressourcen für Gesundheitsförderung und Prävention einsetzen. Dies geschieht über Ämter und Fachdienste ganz unterschiedlicher städtischer Sektoren und nicht immer mit der Überschrift „Gesundheitsförderung“.

Städtetag aktuell: Frau Janz, Herr Kiefer, sind denn nun durch die Rahmenvereinbarung Probleme auf örtlicher Ebene gelöst?

Anne Janz: Die entscheidenden Akteure befinden sich auf örtlicher Ebene. Die Kooperationsempfehlung kann nur ein Rahmen sein, auf den sich die Kooperationspartner vor Ort aber beziehen können. Sie soll Initiativen erleichtern und die Partner ermutigen, aufeinander zuzugehen und zu kooperieren. Teilweise

kann dabei auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen werden.

Gernot Kiefer: Das sehe ich ganz genau so. Unsere gemeinsame Kooperationsempfehlung kann den Weg ebnen, Brücken bauen, neue Verbindungen herstellen und Menschen mit guten Ideen zusammenbringen. Die einzelnen Projekte allerdings umsetzen, das müssen die einzelnen Akteure vor Ort nach wie vor selbst. Wir erwarten, dass von dieser vernetzten Gesundheitsförderung vor allem Menschen mit einem besonderen Bedarf, wie zum Beispiel Familien mit einem sozial prekären Hintergrund oder allein Erziehende, profitieren werden.

Städtetag aktuell: Was erwarten und erhoffen Sie für die ersten drei Jahre der Anwendung der Rahmenempfehlung?

Anne Janz: Wenn wir nach drei Jahren feststellen können, dass Krankenkassen und Kommunen vermehrt aufeinander zugegangen sind und wenn sich Maßnahmen möglichst in kommunale Gesamtkonzepte integrieren, wäre dies ein Erfolg. Vielleicht ergeben sich auch inhaltliche Impulse für ein Präventionsgesetz. Was jetzt schon zu diesem Thema gewonnen ist, ist ein gutes Gesprächsklima zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gernot Kiefer: Ihr erstes Erfolgskriterium – ein Mehr an Kooperation der Partner vor Ort – kann ich voll und ganz unterschreiben, vor allem, wenn auch weitere Träger bedarfsbezogen in die Kooperationen einbezogen werden. Beim Stichwort Präventionsgesetzentwürfe sind wir Krankenkassen dagegen eher zurückhaltend. Die bisherigen Pläne der Politik zeichneten sich bisher doch vor allem dadurch aus, Verschiebeparkplätze zu legalisieren und den Krankenkassen die Steuerung der Mittelverwendung zu entziehen. Damit wird vielleicht auch klarer, warum wir Krankenkassen lieber auf konkrete Kooperationen, wie die unserer Organisationen, setzen.

Die „Kooperationsempfehlung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune“ kann im Internet abgerufen werden in der Rubrik „Fachinformationen“, „Gesundheit“ im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de.

Beim GKV-Spitzenverband finden Sie die Empfehlung unter dem Stichwort „Prävention“ unter www.gkv-spitzenverband.de.

Kooperation zur Nachhaltigkeit – Synergien zwischen Kommune und Hochschule am Beispiel der Stadt Aalen

Von Ulrich D. Holzbaur und Rudolf Kaufmann

Kommunen können von der Kooperation mit Hochschulen profitieren. Die Stadt Aalen und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Aalen haben in den vergangenen fünfzehn Jahren eine enge Kooperation entwickelt, um in Projekten das Thema Nachhaltigkeit in der Lokalen Agenda 21 voranzubringen. Die erfolgreiche Kooperation wurde mehrfach ausgezeichnet. Erfolgreich wurden beispielsweise Konzepte entwickelt oder Aktivitäten initiiert durch studentische Teams in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Stadtverwaltung, der Lokalen Agenda 21 und von weiteren Akteuren.

Wie alles begann

Die Stadt Aalen hat 1990 im Grünflächen- und Umweltamt an einer zentralen Stelle in der Verwaltung Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange gebündelt. Hierzu gehört auch der Klimaschutz: Ab dem Jahr 1992 wurde das Energiemanagement eingeführt und damit die Grundlagen für den Aufbau des kommunalen Klimaschutzes gelegt.

Die Hochschulen in Baden-Württemberg haben das Thema Nachhaltigkeit über das Netzwerk des Referats für Technik und Wissenschaftsethik schon früh aufgegriffen. An den einzelnen Hochschulen wurden Ethikbeauftragte eingerichtet, die auch das Thema Umwelt im Fokus hatten, später auch Nachhaltigkeitsbeauftragte. Die Hochschule Aalen hat ab 1993 diese Stelle eingerichtet und auch das Thema Umweltschutz in Lehre und Forschung umgesetzt.

Gemeinsam mit der Volkshochschule Aalen haben die Hochschule und die Stadtverwaltung 1997 den Start eines Lokalen Agenda 21-Prozesses initiiert. Insbesondere durch die Einrichtung eines Agendabüros, das beim Grünflächen- und Umweltamt angesiedelt ist, wurde der Agendaprozess seitens der Stadt unterstützt.

Durch den Bologna-Prozess hat sich für die Hochschulen die Chance ergeben, Inhalte selbstständig

und aktuell anzupassen und Lehrveranstaltungen durch Projekte mit einer höheren studentischen Arbeitsbelastung in Relation zur Präsenzzeit (Vorlesungsdauer) zu ergänzen.

Durch die Einführung von Modulen zur Nachhaltigkeit mit regelmäßigen Projekten zum Thema nachhaltige Entwicklung wurde an der Hochschule Aalen die Basis geschaffen, gemeinsame Projekte mit unterschiedlichen Akteuren durchzuführen und für die Studenten die entsprechenden Stunden anzuerkennen. Die Projektarbeiten und ihre Umsetzung basieren auf der Integration der Grundlagen „Erlebnisorientierung in der Bildung“ und „Prepared Projects Method“ (PPM). Diese Methode basiert neben dem bekannten und weitverbreiteten Ansatz „Lehren durch Projekte“ auf den drei Säulen Risikoreduktion durch gute Projektvorbereitung, Erlebnisorientierung durch Übertragung von Planspielkonzepten und die Motivation durch konkrete Projektergebnisse mit einem Nutzen für die Allgemeinheit.

Kooperation mit der Hochschule

Die Kooperation mit der Hochschule stellt für die Stadt eine wichtige Komponente der Nachhaltigkeit dar. Die Zusammenarbeit funktioniert auf verschiedenen Ebenen, vom Austausch der oberen Leitungsebenen über die strategische Kooperation im „Nachhaltigen integrierten kommunalen Entwicklungskonzept“ (NIKE) bis zu Projekten zur Nachhaltigkeit in den Studiengängen der Hochschule, gemeinsame Aktivitäten für die Studierenden, wie Wohnraum, ÖPNV, Begrüßungspaket und die Beteiligung von Hochschulmitgliedern in den Agendagruppen und kommunalen Gremien.

Basis der Kooperation ist kein formaler Kooperationsvertrag, sondern ein schrittweise aufgebautes Vertrauen. Die Kooperation wurde sowohl durch die jeweiligen Oberbürgermeister als auch die Rektoren der Hochschule unterstützt. In die Projekte mit der Hochschule waren in den vergangenen Jahren unterschiedliche

Ämter eingebunden, wie das Grünflächen- und Umweltamt mit Agendabüro, das Schul-, Sport- und Kulturamt, der Touristik Service, der Wirtschaftsbeauftragte und City-Manager, das Presse- und Informationsamt, das Rechts- und Ordnungsamt sowie das Stadtmessungsamt.

Projektbeispiele

- In den vergangenen Jahren wurden in jedem Semester Projekte umgesetzt, um die Nachhaltigkeitsbildung in der Stadt Aalen zu fördern.
- Das Umweltmanagementsystem für Bildungseinrichtungen „Der Grüne Aal“ wurde von den Autoren konzipiert und von einem studentischen Team an einer Schule erprobt. Verschiedene Teams haben die Leitfäden ergänzt und Schulen und Jugendeinrichtungen bei der Einführung des „Grünen Aals“ unterstützt.
- Studentische Teams haben die Planung des ersten „Tags der Region“ gemeinsam mit dem Team der Lokalen Agenda 21 übernommen und auch die Teilnehmer akquiriert. Für den zweiten „Tag der Region“ wurde der Planungsprozess systematisiert und dokumentiert.
- Der Bereich Energie und Klima bietet viele Kooperationsmöglichkeiten von Kommunalverwaltung und Hochschule, da dort vielfältige Aktivitäten und Interessen vorhanden sind. Das zeigt sich an der Beteiligung an der Agendagruppe Energietisch. Zur Vorbereitung der Teilnahme am Projekt Solar Lokal hat ein Team von Studenten für Aalen und für die Nachbargemeinde Hüttlingen eine Analyse erstellt.
- Die neue Stiftungsprofessur Regenerative Energien kooperiert in vielfältigen Projekten mit Kommunen und Unternehmen der Region.

Erlebnisorientierung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Stadt und die Hochschule Aalen haben in den gemeinsamen Projekten auch das Konzept der Erlebnisorientierung für die Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt.

Ein von der Hochschule in Kooperation mit der Lokalen Agenda 21 herausgegebener Leitfaden „Nachhaltige Events“ enthält konkret umsetzbare Vorgaben für die Nachhaltigkeitswirksamkeit von Events.

Zum Thema Erlebnisorientierung zählt auch das Konzept „Aalen nachhaltig(er)Leben“, das mit dem Doppeltitel auf das nachhaltigere Leben, aber auch auf das Erleben von Nachhaltigkeit in Veranstaltungen der Stadt und der Lokalen Agenda 21 abzielt. Das Konzept wurde im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums vom Agendarat initiiert und von studentischen Projektteams ausgearbeitet. Das Agendabüro hat Konzept und Logo in die langfristige Arbeit überführt.

Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittelständische Unternehmen wurden regelmäßig Projekte beispielsweise zur Nahversorgung, Brachennutzung oder Logistik parallel mit mehreren Kommunen der Region durchgeführt.

Die Kooperation als Erfolgsstory

Die Kooperation der Lokalen Agenda 21 der Stadt Aalen mit der Hochschule wurde vielfach positiv herausgehoben, so beispielsweise bei den Auszeichnungen zum Agenda-Anerkennungspreis des Landes Baden-Württemberg 2008, als Bürgerkommune und als Energie-Musterkommune sowie bei der Auszeichnung der Stadt Aalen als Stadt der UN Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Insgesamt ist die Kooperation eine langjährige Erfolgsgeschichte, die für andere Kommunen durchaus nachahmenswert ist. Kontakte zu den Hochschulen vermitteln die Referate für Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen, die Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Institute für angewandte Forschung. Kooperationsmöglichkeiten bieten auch die Transferzentren der Steinbeis-Stiftung (www.stw.de). Der wichtigste Erfolgsfaktor ist aber die gegenseitige Offenheit und Kooperationsbereitschaft von der jeweiligen Stadtverwaltung und Hochschule im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung – lokal und global.

Professor Dr. Ulrich D. Holzbaur
Hochschule Aalen
Dipl.-Ing. Rudolf Kaufmann
Leiter Umwelt- und Grünflächenamt Stadt Aalen

„Meine Energiewende ist kinderleicht.“

Für saubere Energie und mehr Lebensqualität: Sparkassen fördern die Energiewende vor Ort.



Kleine Impulse, große Wirkung: Geht es um saubere Energie, zählt der Beitrag jedes Einzelnen. Und zwar beim Sparen genauso wie beim Erzeugen von Energie. Die Sparkassen unterstützen zahlreiche Projekte rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Sparkassen. Gut für Deutschland.**

Sparkassen. Gut für Deutschland.

Preisträgerstädte im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“

Dortmund, Freiburg, Hohen Neuendorf, Lübeck und Nürnberg sind einige der Preisträger beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“. Der Wettbewerb wird seit 2009 jährlich vom Bundesumweltministerium und dem „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik ausgelobt. Insgesamt 240.000 Euro Preisgelder fließen wieder in den Klimaschutz.

Insgesamt waren 138 Beiträge beim Wettbewerb eingegangen. Kommunen und Regionen konnten sich in drei Kategorien bewerben. Die brandenburgische Stadt Hohen Neuendorf gewann in der Kategorie „Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften“. In der Kategorie „kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement“ waren unter anderem die Hansestadt Lübeck und die Stadt Nürnberg erfolgreich. Freiburg und Dortmund setzten sich in der Kategorie „Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen“ durch.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter <http://kommunen.klimaschutz.de/wettbewerbe>.

Landshut: Ein Stadtleben – Eine Stadtbiografie von Josef Deimer

Das Buch „Landshut – Ein Stadtleben“ porträtiert die bayerische Stadt nicht nur historisch. Der langjährige Oberbürgermeister, Josef Deimer, der auch Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages ist, blickt zurück auf Geschehnisse und Entscheidungen, die Landshut in die Moderne führten. Er berichtet informativ und anekdotisch über die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, über Erlebnisse und Entwicklungen, die das Stadtbild prägten und das Leben in der Stadt veränderten. Ursula Weger stellt als Ko-Autorin die historischen Seiten der Stadtbiografie zusammen.

Das Buch mit 472 Seiten und 61 Abbildungen ist im Verlag Friedrich Pustet erschienen, ISBN 978-3-7917-2548-2 und kostet 24,95 Euro.

Hannover: Preisträger beim Wettbewerb „Energieeffizienz“

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die Gewinner des Wettbewerbs „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2013“ vorgestellt. Die Landeshauptstadt Hannover wurde für ihr Energieeinsparprojekt an 90 städtischen Schulen ausgezeichnet.

In den Schulen fahnden Energieteams nach hohen Energieverbräuchen: Bereits vor fast 20 Jahren begannen Schüler, Lehrer und Hausmeister in Hannover, gemeinsam den Energieverbrauch ihrer Schulen zu untersuchen. Mittlerweile werden die Energieteams durch ein neues Anreizsystem zusätzlich motiviert und durch Energieberater professionell unterstützt. Gemeinsam entwickeln sie Energieeinsparmaßnahmen und setzen sie um. Dabei wird das Thema, zum Beispiel über Energierundgänge, handlungsorientiert in den Schulalltag integriert. Die an dem Projekt teilnehmenden Schulen sparen zusammen pro Jahr mehrere Hunderttausend Euro Energiekosten. Das kommt sowohl der Stadt als auch den Schulen zugute. Letztere werden über Prämien an den Einsparungen beteiligt. Der Fachbereich Gebäudemanagement der Stadtverwaltung koordiniert das Projekt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind zu finden unter www.dena.de.

Krefeld: Aktion „Wir in unserer Straße“ verbessert Sauberkeit im Stadtbild

Mit der Aktion „Wir in unserer Straße“ hat die Stadt Krefeld die geordnete Entsorgung in gezielt ausgewählten Stadtvierteln spürbar verbessert. Mit dem Projekt wurden Anwohner und lokale Akteure direkt angesprochen. Die Aktion wurde 2006 erstmals gestartet und im vergangenen Jahr erfolgreich wiederholt. Nach der Auswertung zeigt sich: das Instrument ist schnell und flexibel einsetzbar, sofort wirksam und kostengünstig zu wiederholen.

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail an abfall@krefeld.de.

Deutscher Umweltpreis 2014 ausgeschrieben

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vergibt jährlich den mit 500.000 Euro dotierten Deutschen Umweltpreis, der Leistungen auszeichnet, die entscheidend und in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Entlastung der Umwelt beigetragen haben oder in Zukunft zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen werden. Der Deutsche Städtetag ist gebeten worden, für die Vergabe des Deutschen Umweltpreises für das Jahr 2014 Kandidaten zu benennen. Folgende Kriterien sind für die Preisvergabe von Bedeutung: Die ausgezeichnete Leistung sollte in erster Linie Vorbildfunktion für andere Personen, Unternehmen und Organisationen besitzen. Die zu prämierende Leistung sollte dazu beitragen, Umweltprobleme rechtzeitig zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Vorsorge und Umsetzungsstrategien zu entschärfen. Die Verdienste sollen derart überzeugend sein, dass ein Nachahmungseffekt erzielt wird. Entsprechend sollten der Modellcharakter und die praktische Umsetzbarkeit im Vordergrund stehen. Es können Projekte, Maßnahmen oder auch die „Lebensleistung“ einer Person prämiert werden. Der Preis kann zwischen mehreren Preisträgern aufgeteilt werden.

Vorschläge können bis zum 3. Februar 2014 abgegeben werden. Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Mehr Frauen in die Parlamente

Das Helene Weber Kolleg startet ein Mentoringprogramm „Mehr Frauen in die Parlamente“ für politisch engagierte Frauen im Januar 2014. Mit dem Mentoringprogramm werden kommunalpolitisch interessierte und engagierte Frauen in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und an die Übernahme politischer Mandate, Ämter und Funktionen herangeführt. Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind erhältlich unter www.frauen-macht-politik.de.

Praxisleitfäden zur Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat vier Praxisleitfäden zur Kindertagespflege herausgegeben. Ein Praxisleitfaden für Jugendämter gibt Hinweise, wie die Kindertagespflege vor Ort etabliert werden kann.

Ein weiterer Praxisleitfaden richtet sich an interessierte und potentielle Tagesmütter und Tagesväter. In einem weiteren Leitfaden erhalten Eltern Tipps zur Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson. Der vierte Praxisleitfaden richtet sich an Unternehmen und freie Träger, die im Bereich der Kindertagespflege aktiv werden wollen.

Sie können die Broschüren kostenfrei bestellen oder als PDF herunterladen in der Rubrik „Service“, „Publikationen“ unter www.bmfsfj.de.

KfW-Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Die KfW fördert mit dem Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ Kosten, um ein integriertes energetisches Sanierungskonzept zu erstellen sowie Kosten für einen Sanierungsmanager. Der Sanierungsmanager kann die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen maximal drei Jahre begleiten. Der Zuschuss beträgt 65 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Falle eines Sanierungsmanagers gilt ein Höchstbetrag von 150.000 Euro für drei Jahre.

Für Folgeinvestitionen in die Umsetzung von energetischen Maßnahmen stehen Kommunen zinsverbilligte Förderdarlehen zur Verfügung.

Ausführliche Programminformationen und aktuelle Konditionen sind abrufbar im Internet unter www.kfw.de/432.

Europäische Kommission zur EU-Freizügigkeit

Ende November hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Freizügigkeit in der EU angenommen. In diesem Strategiepapier legt die Kommission nochmals die Rechte der Bürger und der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Freizügigkeit und dem Zugang zu Sozialleistungen dar. Explizit wird aber auch auf die Probleme eingegangen, die lokale Behörden mit Migrationsströmen haben. So erkennt Kommissar László Andor nun an, „dass es durch einen starken, plötzlichen Zustrom von Menschen aus anderen EU-Ländern in bestimmten geografischen Gebieten vereinzelt Probleme geben kann“, was beispielsweise in den Bereichen Bildung, Wohnraum, Infrastruktur in einigen Städten zu großen Schwierigkeiten geführt hat.

Die Kommission plant außerdem fünf Aktionen, um nationale und lokale Behörden zu unterstützen. Dazu soll unter anderem ein Handbuch zur Bekämpfung von Scheinehen ausgearbeitet werden, welches helfen soll, bestehende EU-Vorschriften umzusetzen und potenziellen Missbrauch des Rechts auf Freizügigkeit zu unterbinden. Weiter arbeitet die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten daran, die „Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts“ in einem Leitfaden klarer zu fassen. Die dritte Aktion zielt auf die Herausforderungen sozialer Inklusion ab. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sollten daher ab dem 1. Januar 2014 in allen Mitgliedstaaten zu mindestens 20 Prozent für die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung der Armut eingesetzt werden. Ferner soll der Austausch bewährter Verfahren zwischen lokalen Behörden stärker gefördert werden. Bereits Ende des Jahres wird die Kommission eine Studie vorlegen, die die Auswirkungen der Freizügigkeit in sechs großen europäischen Städten analysiert. Im Februar 2014 wird die Kommission dann Bürgermeister einladen, um über die Herausforderungen und bewährte Verfahren zu diskutieren und sich auszutauschen. Als abschließende Aktion soll bis Ende 2014 ein Online-Fortbildungsmodul geschaffen werden, um Mitarbeiter lokaler Behörden hinsichtlich der Rechte der Unionsbürger auf Freizügigkeit zu schulen.

Weitere Informationen finden Sie in den Europa NEWS des Deutschen Städtetages Nr. 15 im Mitglieder-service des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

„Leichte Sprache – Ein Ratgeber“ Leitfaden erschienen

Der Ratgeber „Leichte Sprache“ soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ämtern und Behörden helfen, Texte in leichter Sprache zu verfassen. Diese Texte helfen Menschen, die schlecht lesen können oder geringere Sprachkenntnisse haben. Sie sind zudem besser geeignet, um sie im Internet zu lesen.

Der Ratgeber enthält auch Hinweise für die Organisation von Treffen und Tagungen. Das Buch ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ erstellt worden.

Der Ratgeber ist unter zum Download verfügbar unter www.gemeinsam-einfach-machen.de.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2013 verliehen

Beim diesjährigen Wettbewerb um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis waren beispielsweise die Städte Augsburg, Bottrop, Dortmund, Kempten, Mainz, Mannheim und Pirmasens Preisträger.

Als Deutschlands nachhaltigste Großstadt wurde Augsburg für ihren seit Jahren erfolgreich umgesetzten und integrierten Nachhaltigkeitsprozess ausgezeichnet. Die Ruhrgebietsmetropole Dortmund beeindruckte mit einer hohen Maßnahmenbreite in den verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern. Trotz einer schwierigen Haushaltssituation überzeugte Mainz mit einem ausgeglichenen Nachhaltigkeitsprofil und lobenswerten Aktivitäten in den Themenfeldern Ökologie, Wirtschaft und Soziales. Unter den Städten mittlerer Größe hatte Pirmasens die Nase vorn – hier überzeugte das innovative Krisenmanagement, das sich durch eine starke nachhaltige Komponente und die Konzentration aufs Wesentliche auszeichnet. Im Themenfeld Governance und Verwaltung konnte der Oberbürgermeister von Mannheim eine Auszeichnung entgegennehmen. Das Projekt „InnovationCity Ruhr“ in Bottrop erhielt einen Sonderpreis.

Mehr Informationen zum Nachhaltigkeitspreis 2013 und zu den Preisträgern finden Sie im Internet unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Geburtstage



Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch-Gmünd, wird am 11. Januar 55 Jahre alt. Arnold steht seit 2009 an der Spitze der baden-württembergischen Stadt. Er ist Mitglied der CDU.



Heiko Müller, Bürgermeister der brandenburgischen Stadt Falkensee, wird am 24. Januar 55 Jahre alt. Der Sozialdemokrat hat das höchste Amt der Stadt seit 2007 inne. Davor war er seit 1994 Mitglied im Landtag von Brandenburg.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, **Jann Jacobs**, feiert am 22. Dezember seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat trat vor 11 Jahren sein Amt an und wurde 2010 als Oberbürgermeister wiedergewählt.



Der Kölner Oberbürgermeister **Jürgen Roters** feiert am 15. Januar seinen 65. Geburtstag. Er steht seit 2009 an der Stadtspitze und ist seit dieser Zeit auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. In diesem Jahr wurde der Sozialdemokrat zudem in das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gewählt.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.



VERANTWORTUNG

Nicole Grüttner im Caritas-Wohnprojekt „Klostergarten“. Ein Klostergelände in Kevelaer wurde zum lebendigen Quartier. Die ganze Erfolgsstory lesen Sie hier: www.nrwbank.de/verantwortung



Wir fördern das Gute in NRW.

Die Verantwortung, mit der Städte und Gemeinden klassische Daseinsvorsorge ganz neu denken.



Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt. Das NRW.BANK.Service-Center erreichen Sie unter 0211 91741-4800. Oder Sie besuchen uns auf www.nrwbank.de/verantwortung



Bildung

Inklusion in deutschen Schulen: Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
1. bis 2. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Gesundheit

Gesund älter werden in der Stadt – Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
17. bis 18. Februar 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Elektromobilität vor Ort

Fachkonferenz des BMVBS, der kommunalen Spitzenverbände
und weiteren Partnern
4. bis 5. Februar 2014 in Bremen

Weitere Informationen unter www.now-gmbh.de

Fernbusterminals als kommunale Aufgabe?

Strategien zum Umgang mit dem wachsenden Fernbusverkehr
24. bis 25. Februar 2014 in München

Weitere Informationen unter www.difu.de

Wirtschaft

Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die Rolle der Kommunen

Fachtagung des BEW in Kooperation mit dem Umweltministerium NRW
und den kommunalen Spitzenverbänden NRW
21. Januar 2014 in Duisburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Metropolitan Solutions 2014

Fachkongress und Ausstellung der Deutschen Messe Hannover
7. bis 11. April 2014 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Dezember 2013

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de